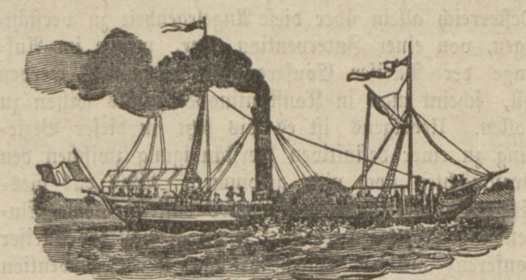
Danziger Dampfboot.

№ 47. Dienstag, den 25. Februar. 1862. 32ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Von der polnischen Grenze, 24. Febr. Auf heute ergangenen Befehl des Statthalters soll für die Vergehungen, welche vor dem Eintritte des Kriegszustandes begangen worden sind, weder eine Untersuchung, noch eine Verhaftung mehr stattfinden. Der Erzbischof Felinski erwirbt sich allgemeine Sympathie. Die Kirchen werden von allen Ständen sehr zahlreich besucht.

Turin, Montag 24. Februar. Die gestrige „Amtliche Zeitung" erklärt die Nachricht hiesiger Blätter von einem Attentate auf den französischen Botschafter in Rom, Herrn v. Lavalette, für erdichtet.

Kopenhagen, Sonntag, 23. Febr. England, Frankreich und Rußland sollen in identischen Noten Dänemark über seine Stellung zu den Verpflichtungen von 1851 und 1852 befragt haben.

London, 23. Febr. Berichte aus Vera-Cruz vom 21. Jan. melden, daß die Alliirten bis Espiritu Santo, ohne Widerstand an den Mexikanern zu finden, vorgerückt waren. Der frühere Präsident Miramon war auf der Reise nach Vera-Cruz begriffen; der spanische General Gasset war bereits nach Havanna zurückgekehrt.

— Aus Canton wird unterm 15. Jan. gemeldet, daß Ningpo sich noch im Besitz der Rebellen befand und die Straßen voll von Todten lagen. Die Fremden wurden aber von den Rebellen mit großer Mäßigung behandelt. Es hieß, daß die Rebellen gleichfalls Hongchow genommen hätten.

— In Japan herrschte wegen der in Folge der Handelsverträge von der Regierung getroffenen neuen Zolländerungen Unzufriedenheit, und glaubte man, daß die in Bezug auf den englischen Handel erlassenen Verfügungen zu Differenzen Anlaß geben würden.

Die Mennoniten-Frage.

III.

Die Mennoniten haben in dem langen Zeitraume von Jahrhunderten ihren friedlichen Wohnsitz unter uns. Keine staatliche Einrichtung hat sie bisher im Genuß ihrer Glaubensfreiheit gestört. Das wäre schon in dem Falle, daß sie gleichsam nur stillschweigend geduldet worden, Grund genug für sie, darin eine Garantie für ihre Zukunft zu sehen und die Aufrechthaltung ihres bisherigen Verhältnisses zum Staat unzweifelhaft erwarten zu dürfen. Dieses Verhältniß ist aber keineswegs ein nur durch stillschweigende Uebereinkunft entstandenes; es hat vielmehr durch Privilegien seine rechtliche Basis erlangt.

Das älteste, jetzt noch vorhandene Privilegium hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Mennoniten in Westpreußen datirt vom 22. December 1642 und ist vom König von Polen Wladislaw ertheilt. Es wird in demselben den Mennoniten Duldung, Existenz und Schutz gegen willkürliche Abgaben zugesagt. — Weitere Privilegien sind den Mennoniten Preußens von den beiden polnischen Königen Johann Casimir (am 20. Nov. 1669) und Johann Sobieski (am 2. Aug. 1694) ertheilt. Bestätigt sind diese Privilegien, welche gleichfalls Duldung und Schutz gegen willkürliche Bedrückung von Seiten einzelner Personen und Parteien, wie Freiheit der Religionsübung in den vorhandenen Bethäusern zusichern, von den Königen Polens unterm 20. Septbr. 1697, 16. Oct. 1732, 15. Sept. 1736 und 20. Decbr. 1764.

Das Gnaden-Privilegium vom 29. März 1780 verheißt den Mennoniten-Gemeinden in Ost- und Westpreußen und Litthauen Folgendes: „Wir verheißen und versprechen für uns und unsere Nachkommen an der Krone gedachten Mennoniten in unserm Königreich Preußen, daß, so lange sie und ihre Nachkommen sich als getreue, gehorsame und fleißige Unterthanen verhalten, die auf ihren Gründen haftenden oder mit ihrem Gewerbe sonst verknüpften Abgaben prompt entrichten, sich den allgemeinen Landespflichten gleich den übrigen unserer getreuen Einsassen nicht entziehen, die bisherigen 5000 Thlr. wegen der Enrolirungsfreiheit jährlich in den vorgeschriebenen Terminen an die angewiesene Kasse prompt abführen und sonst überall sich als redliche, treue und gehorsame Unterthanen betragen werden, sie von der Enrollirung und dem naturellen Militärdienst auf ewig befreit bleiben und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit auch Gewerbe und Nahrung nach den in unserem Königreich eingeführten Landesgesetzen und Anordnungen ungestört gelassen und dabei geschützt werden sollen. —

Das Edikt über die künftige Einrichtung des Mennonitenwesens in sämmtlichen königl. Provinzen vom 30. Juli 1789 trifft freilich wesentliche Abänderungen. Während jenes Privilegium besonderer Beschränkungen der Mennoniten (außer der Abgabe von 5000 Thlrn. für die Befreiung vom Kanton) nicht erwähnt, legt dieses Edikt den Mennoniten die Verpflichtung auf, sämmtliche Kirchen- u. Schulabgaben — incl. der Stolgebühren — gleich den protestantischen Einwohnern zu tragen, beschränkt die Mennoniten im Erwerbe von Grundstücken, knüpft an den Uebertritt zum Mennonitenthum sehr schwer zu erfüllende Bedingungen und läßt die Niederlassung neuer Mennoniten nur beim Nachweise eines Vermögens von 2000 Thlrn. zu.

Die Deklaration dieses Edikts vom 17. Decbr. 1801 untersagt den Mennoniten, welche bei der Verweigerung der Kriegsdienste beharren, den Erwerb neuer Grundstücke außer denjenigen, die zur Zeit der Publikation der Deklaration noch nicht im Besitz kantonfreier Mennoniten waren.

Die Kabinets-Ordre vom 24. November 1803 bestimmt, daß selbst fremde Mennoniten, die ein von einem einheimischen Mennoniten besessenes Grundstück kaufen, von der Kantonpflicht zu befreien seien und daß diese Vergünstigung auch auf deren Söhne zu übertragen sei.

Die Verordnung der Regierung Westpreußens vom 13. Januar 1812 gestattet, daß die Mennoniten ohne Rücksicht auf die bisherige Beschränkung wegen der Kantonpflicht zum Kauf von Domainen zugelassen werden sollen.

Die Kabinets-Ordre vom 25. Febr. 1824 gestattet die Parzellirung mennonitischer Grundstücke unter Mennoniten.

Die Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1825 bestimmt, daß die zu emphiteutischen Rechte besessenen Grundstücke der Mennoniten von der, nach dem Gesetze vom 14. Septbr. 1811 zulässigen Verwandlung in Eigenthum auszuschließen sind, gestattet jedoch die Verlängerung der emphiteutischen Verträge.

Die Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1827 gestattet, daß mennonitische Besitzungen gegen solche nichtmennonitische, die mit denselben gleichen Werth haben, vertauscht werden können.

Das Gnaden-Privilegium vom 29. März 1780 das Edikt vom 30. Juli 1789, dessen Declaration vom 17. Decbr. 1801, die Kabinets-Ordre vom 24. Novbr. 1803 und die späteren Ergänzungen sind, nachdem alle diese Bestimmungen auch auf die in den Gebieten des ehemaligen Freistaats Danzig und im Kulmer Kreise wohnenden Mennoniten ausgedehnt worden und nachdem das westpreußische Landrecht von 1844 ausdrücklich die Rechtsgültigkeit der zuerst erwähnten Verordnungen anerkannt hat, bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 6. April 1848 als die Grundlage der Rechtsverhältnisse der Mennoniten in der Provinz Preußen angesehen worden.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß, obgleich das Gesetz vom 3. Septbr. 1814 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, doch durch die Kabinets-Ordre vom 11. Septbr. 1819 Exemtionen der Mennoniten in Beziehung auf die Wehrpflicht bestätigt worden sind.

Landtag.

Herrenhaus.

Eine Plenarsitzung des Herrenhauses ist auch in dieser Woche höchst wahrscheinlich nicht zu erwarten, da für alle Tage derselben Kommissions-Sitzungen bereits anberaumt sind. Dem Vernehmen nach wird in den letzten Tagen dieser Woche der von Herrn Dr. Grimm verfaßte Bericht über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz zur Verlesung gelangen.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 24. Febr. In der heutigen ersten Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses für die deutsche und italienische Frage begannen die Verhandlungen über die erstere. Nach dem Vortrage des Referenten sprach der Minister des Auswärtigen über die Stellung der Regierung zu den vorliegenden Anträgen. Der Standpunkt der Regierung sei der in den bekannten neuesten Noten dargelegte. Sie erkenne die Nothwendigkeit einer Vereinigung der deutschen Staaten zu einer einheitlichen Leitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten, welcher eine parlamentarische Vertretung zur Seite stehen müsse; da die Verwirklichung einer solchen Vereinigung von Unterhandlungen abhänge, so könne man sich über den Umfang derselben nicht aussprechen. Die Regierung erkenne das Abgeordnetenhaus für berufen, sich gegenwärtig über diese Frage auszusprechen, und es werde ihr ein mit ihrer Auffassung übereinstimmender Ausspruch des Hauses willkommen sein. Namentlich finde sie eine Unterstützung ihrer Bestrebungen in dem Antrage von Albrecht und Genossen aus der Fraction Grabow. Der Antrag von Schulze und Genossen aus der Fortschrittspartei stimme zwar mit dem erstgenannten in der Richtung überein, gehe jedoch von prinzipiellen Voraussetzungen aus, denen die Regierung nicht zu folgen vermöge. Der Antrag von Breßgen stimme auch in der Richtung nicht mit dem Standpunkte der Regierung überein.

Rundschau.

Berlin, 24. Febr.

— Die „Pommersche Ztg." läßt sich aus Berlin schreiben: „Sicherm Vernehmen zufolge sind in voriger Woche bereits die Bestimmungen für eine etwaige Mobilmachung erlassen worden und auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen, welche auf eine Vorbereitung der Regierung für einen äußersten Fall gedeutet werden können. So ist das Modell zu den neuen vierpfündigen gezogenen Kanonen, obgleich für nächstes Frühjahr noch größere Schießversuche damit bevorstanden, auf Grund der schon stattgehabten Proben jetzt acceptirt worden und, wie man hört, soll die Ausrüstung wenigstens einiger Batterieen mit diesen leichten Geschützen möglichst beschleunigt worden, die von den neuen dreipfündigen österreichischen Schießwollkanonen ein Gegengewicht gewähren."

— Die „Kreuzzeitung“ bringt folgende Beiträge zur kurhessischen Sache von dem General der Kavallerie Graf v. d. Gröben:

„Die heutige hessische Frage und die schmerzlichen Vorgänge des Jahres 1850 sind in diesen Tagen viel besprochen worden. Man hat mich ersucht, über den 8. November jenes Jahres einiges zu sagen. Bis dahin habe ich geschwiegen. Wenn ich also heute dem Wunsche nachgebe, so erfolgen nur wenige Worte über das rein Militairische in den allgemeinsten Umrissen. Die Schuld des 8. November, wenn sie eine ist, trage ich allein; nicht die der Zeit! Meine Vorposten wurden am frühen Morgen jenes Tages, trotz meiner Warnung, gedrängt. Ich ließ Feuer geben und mehrere Kugeln saßen. Man parirte. Bei mir ward nur ein Pferd verwundet — der wohlbekannte, viel gerittene Gaul! Den ganzen Tag erwartete ich den weitern Angriff, um ihn mit aller Kraft zurückzuweisen. Er erfolgte nicht; gewiß nicht aus Kampfesscheu, sondern aus anderweitiger Rücksicht! Erst auf höhere, wiederholte dringende Weisung ging ich des andern Tages nach der Etappenlinie zurück, auf deren Besetzung man unter den Verhältnissen rechtlichen Anspruch machte. In dieser Stellung sollte die bedrohte Mobilmachung der ganzen Armee, worauf es ankam, ungestört vollendet werden — und sie ward es! — Das war die mir gewordene Aufgabe vom 6. November ab, und ich war Soldat. Dafür gab ich mich hin! — Dem Lager gegenüber machte ich von dem erhaltenen Befehl zu dieser Bewegung in der Nacht vom 8. zum 9. Mittheilung und verließ selbst erst den 9. Mittags Fulda. — Keinem tapfern Baier oder Oesterreicher ist es wohl damals eingefallen, daß preußische Truppen aus Kampfesscheu zurückweichen könnten. Nur ein Bulletin-Schreiben thut mal so und giebt glücklichen Stoff für lächerliche Eitelkeit oder skandalfrohe Ohren. Ich habe die Jahre 1806 und 1809 erlebt und der Feind freute sich des uneinigen Deutschlands; ich habe aber auch die Jahre 1813—1815 erlebt und der Feind freute sich nicht des vereinigten deutschen Vaterlandes. Sollen die Bemühungen dieser Tage zu den traurigen Jahren von 1806 und 1809 und vielleicht zu noch schlimmeren, oder zu den ruhmwürdigen von 1813—1815 führen? — Hohle Worte, kecke Federn, leere Formen ohne Wesen, vor Allem kleinlicher Hader oder gar frevelhafte Mittel führen zu jenen; ruhige Besonnenheit dagegen, ein gerechtes, billiges Eingehen auf verschiedenartige Interessen der andern deutschen Stämme, in ächter Bruderliebe aber auch ein opferwilliges Entgegenkommen, um mit nachhaltiger Kraft in der Hand des uns von Gott gegebenen Regenten zur Erhaltung der eigenen unveräußerlichen Rechte und der schönen Pflicht Vorkämpfer Deutschlands zu sein — führen allein zu segensreicher Verständigung und wieder zu diesen. Daß es endlich dahin komme, wollen wir hoffen. Der Herr selbst aber sei Preußen nnd dem deutschen Vaterlande Hülfe und Schild! —

Neudörfchen bei Marienwerder, am 19. Febr. 1862.
Karl Graf v. d. Gröben, General der Kavall. z. D.“

— Es ist beim Könige angefragt worden, ob gegen die zwei neuen Bände der Varnhagen'schen Tagebücher eingeschritten werden soll; er hat es entschieden untersagt.

Lübeck, 19. Febr. Im Bürger-Ausschuß wurde heute beschlossen, die Ratifikation des von der königlich preußischen Regierung für sich und im Namen der Staaten des deutschen Zollvereins, wie auch im Namen Mecklenburgs und der Hansestädte am 2. Sept. v. J. in Tientsin mit China geschlossenen Freundschafts- Handels- und Schiffahrtsvertrages der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung zu empfehlen.

Kassel, 19. Febr. Die Steuer-Exekution, und namentlich die Verwendung von Militär bei derselben, hat überall böses Blut gesetzt. Die Maßregel und ihre Ausführung sind ein neuer zu den zahlreichen alten Belegen, daß das herrschende System, welches im Volke keinen Boden hat, mit jeder neuen Handlung diesen schroffen Gegensatz dokumentirt. Uebrigens können wir auf das Bestimmteste versichern, daß die Nachricht der „Wes.-Ztg.“, es werde hier in Kassel auch Steuerverweigerung beabsichtigt, nicht begründet ist. Der einflußreiche Theil des hiesigen Bürgerstandes verhehlt sich nicht, daß mit einem solchen Schritte gegenwärtig nichts geholfen sein würde. Steuerverweigerung könnte nur von Bedeutung sein, wenn sie mit Einmüthigkeit durch das ganze Land ausgeführt würde. Daran mag wohl schon gedacht sein; allein noch ist es nicht so weit.

München, 20. Febr. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Aufstande in Nauplia ist durch den Telegraphen die Weisung nach Corfu abgegangen, daß die Prinzen Ludwig und Leopold von Baiern die Reise nicht fortsetzen, sondern zurückkehren sollen, zu welchem Zweck von Triest ein Dampfer nach Corfu gesendet wurde. Ob die telegraphische Depesche die Prinzen noch auf Corfu getroffen hat, ist mir nicht bekannt. Neuere Nachrichten aus Griechenland können unmöglich fehlen, allein man scheint nicht geneigt zu sein, dieselben bekannt zu geben, und eben deshalb sind über den dortigen Aufstand die weitgehendsten Gerüchte hier in Umlauf.

Wien, 19. Febr. Von Rom aus sind Nachrichten eingetroffen, welche hier beunruhigt haben. Der Papst soll erklärt haben, daß er nicht länger mehr in Rom verweilen könne, und daß er binnen Kurzem sich genöthigt sehen werde, einen andern Aufenthaltsort zu wählen. Man zweifelt nicht daran, daß er für diesen Fall Venedig als seine Residenz wählen werde. Später dürfte er dann nach Salzburg gehen, nach Wien wird er wohl schwerlich kommen. — Graf Rechberg, welcher in diesem Augenblicke in Folge eines Unwohlseins das Bett hüten muß, hatte vor einigen Tagen Conferenzen mit dem türkischen Gesandten, Fürsten Kallimaki, wobei es sich vornämlich um die von den Großmächten in Aussicht genommene Intervention in der Herzegowina gehandelt haben soll. Die Pforte ist bereit, sich mit Oesterreich allein über diese Angelegenheit zu verständigen, von einer Intervention aber, welche im Auftrage der Pariser Conferenz unternommen werden soll, scheint man in Konstantinopel nichts wissen zu wollen. Uebrigens ist es bis jetzt in dieser Beziehung zu einer definitiven Verständigung zwischen den Großmächten noch nicht gekommen. Was das diesseitige Cabinet betrifft, so wird dasselbe keine Einwendungen dagegen erheben, wenn es von der Pariser Conferenz mit der Durchführung dieser Intervention betraut werden sollte, obwohl es nicht an Leuten fehlt, welche es für einen weisen Act der Politik betrachten, wenn Oesterreich jede Einmischung in diese Angelegenheit vermeiden würde, da dieselbe sehr leicht für uns eine Quelle von Verlegenheiten werden kann.

— Der Kaiser hat die Einrichtung eines eigenen Marine-Invalidenhauses genehmigt.

— Aus Ragusa wird vom 18. gemeldet, daß Mahmud Bey mit einem Bataillon türkischer Jäger das Grenzzollamt Jurina besetzt habe.

Mostar, 16. Febr. Die insurgirten Distrikte von Schiouma und Poporo, deren Verbindung mit Zubzi durch die Türken unterbrochen ist, haben ihre Unterwerfung erklärt. Omer Pascha hat ihnen Amnestie bewilligt. Die Ortschaften werden Abgeordnete nach Trebingne senden, um die bestehenden Streitfragen zu erledigen. Die Provinz Zubzi wird nun angegriffen werden, falls sie nicht alsbald ihre Unterwerfung anzeigt.

Bern, 19. Febr. Wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, steht der Rückkehr Mazzini's nach Italien namentlich der Umstand hindernd im Wege, daß derselbe in Folge der Tibaldischen Verschwörung im Jahre 1857 nebst Ledru Rollin in Frankreich in contumaciam zu immerwährender Deportation verurtheilt wurde. Nun aber besteht zwischen Italien und Frankreich ein Auslieferungsvertrag, welcher sich namentlich auch auf politische Verbrecher bezieht; wollte daher Ricasoli Mazzini auch die Rückkehr in sein Vaterland gestatten, so müßte er vorher sicher sein, daß die kaiserliche Regierung nicht zufolge jenes Vertrages die Auslieferung desselben begehrte. Zu einem solchen einer Begnadigung des italienischen Agitators, dessen Antipathie gegen den Bonapartismus kein Geheimniß ist, fast gleichkommenden Versprechen wird man sich aber in Paris schwerlich hergeben.

Von der italienischen Grenze, 17. Febr. In der italienischen Presse herrscht nur die eine Ansicht, daß des Pudels Kern von allen identischen Noten und sonstigem Liebäugeln Oesterreichs mit Reformen nur das ist, die deutschen Bayonette zum Schutz seiner nichtdeutschen Besitzungen zu ködern. Man tröstet sich damit, daß das deutsche Volk nicht anbeißen wird. Ein neues Abkühlungsmittel für die Optimisten in der römischen Frage liefert der Umstand, daß die französische Regierungspresse in ihrem Tadel der Volksdemonstrationen um so heftiger und boshafter wird, je mehr dieselben im Abnehmen sind und je größere Mühe sich die italienische Regierung giebt, die Aufregung zu mäßigen. Daß die Reaction dieselben mit Geschicklichkeit ausbeutete, versteht sich von selbst; ganz besonders war sie bemüht, ihnen einen demokratisch-socialen Anstrich zu geben, z. B. in Neapel, wo unter 10,000 jungen Studenten einige Hitzköpfe aufzutreiben waren. Eben so wird die Gefahr, die vom Actionscomité drohen soll, auf lächerliche Weise übertrieben. Bereits sprach Garibaldi, und es ist kaum daran zu zweifeln, daß die für den 9. März in Genua angesagte „Riesenversammlung“ in Rauch auffliegen wird. Der Berg wird eine Maus gebären. Zu ferneren Verdächtigungen gehört auch das falsche Gerücht, daß der König mehrere Unterredungen mit Kossuth gehabt habe. — Der König wird vom 3.—10. März dem s. g. Carnevalone in Mailand beiwohnen. — Ein Telegramm aus Neapel (16.) meldet, daß eine Studentendemonstration, welche unter den Fenstern des französischen Consuls „Nieder mit dem Papst-König, Tod dem Antonelli!“ schreien wollte, von der Polizei verhindert ward.

Paris, 20. Febr. Wie es heißt, hat der Kommandant der französischen Flottenabtheilung an der afrikanischen Westküste in Ermangelung besonderer Instruktionen einstweilen gegen die Besitzergreifung des Hafens Widah durch die Engländer protestirt, und es herrschte deshalb zwischen dem französischen und dem englischen Oberbefehlshaber daselbst eine unangenehme Spannung. — Gegen-Admiral Protet, französischer Flotten-Kommandant in den chinesischen Gewässern, soll Befehl erhalten, gemeinsam mit dem Gegen-Admiral Stopford den Rebellen des himmlischen Reiches die Hafenstadt Ninapo wieder abzunehmen.

— Der Gesetzentwurf, wodurch dem ehemaligen Oberbefehlshaber der chinesischen Expedition, dem General Montauban, nunmehr Graf von Palicao, ein Nationaldank von jährlich 50,000 Francs zugedacht wird, hat im gesetzgebenden Körper in der heutigen Sitzung eine Aufnahme gefunden, welche bei gesunden parlamentarischen Zuständen das endliche Schicksal desselben schon jetzt unzweifelhaft erscheinen lassen würde. Sofort als der Präsident mittheilte, dieser Antrag der Regierung werde gedruckt und vertheilt werden, erscholl von mehreren Seiten der Ruf: „Im nächsten Jahre.“ Herr Ollivier verlangte Erwähnung dieses Rufes in den Berichten des „Moniteur“; Marquis Gramont, dem sich der Vicomte Kervegùen anschloß, aber, obwohl die Herren Belmontet und Delamarre Widerspruch erhoben, constatirten, daß der Eindruck, der sich durch jenen Ruf kundgethan habe, ein allgemeiner sei.

— Aus einem Actenstück, das in diesen Tagen das „Pays“ veröffentlicht hat, ergiebt sich, daß Hr. Boudin, gegenwärtig seit der Auflösung des Centralrathes alleiniger Präsident des streng hierarchisch eingerichteten Vincenz-Vereins, der außer in Frankreich auch in Belgien, Deutschland und Italien eine Reihe affiliirter Zweigvereine hat, für den Fall daß er mit Tode abgehen oder sonst in Ausübung seiner Functionen verhindert sein sollte, seine Vollmachten den drei Präsidenten der Vincenz-Vereine in Brüssel, im Haag und in Köln übertragen hat. Dieser Umstand, daß die oberste Leitung der französischen Vincenz-Vereine, die durch ihre Organisation ein wirkliches politisches Werkzeug in den Händen der klerikalen Partei sind, eventuell von einem ausländischen Triumvirat gehandhabt werden könnte, hat die Regierung im höchsten Grade bedenklich gemacht und darf hierin der Grund für die plötzliche Abreise des Herrn Boudin nach Brüssel die allgemein als eine gezwungene bezeichnet wird, zu suchen sein.

— Die Mittheilung des „Moniteur Universel“ über die Beschickung des römischen Konzils lautet: „Die kaiserliche Regierung hatte sich genöthigt gesehen, in Rom Aufklärungen über das Schreiben des Kardinal-Präfekten des Konzils zu verlangen, worin alle Bischöfe der Christenheit zu der Feier der Heiligsprechung mehrerer Märtyrer geladen werden. Diese Aufklärungen waren um so nöthiger geworden, als das Einberufungsschreiben in Frankreich veröffentlicht wurde, ohne daß vorher der Regierung Mittheilung von demselben gemacht worden war. Der Kardinal Antonelli gab zur Antwort, daß das an die Bischöfe gerichtete Schreiben nur eine wohlmeinende Einladung ohne verpflichtenden Charakter, und zwar zu einer blos religiösen Feierlichkeit, sei. Bei diesem Stande der Dinge hat die Regierung dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bischöfe ihre Diözese nicht verlassen, und die Erlaubniß, das Kaiserreich zu verlassen, nur in dem Falle nachsuchen dürften, wo sie durch wichtige Diözesan-Interessen nach Rom berufen würden.“

— Jules Gérard, der berühmte Löwentödter, hat von der Regierung die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft erhalten, deren Hauptzweck es ist, den Anschluß an Frankreich im Süden Algeriens zu beschleunigen und zu sichern, so wie eine regelmäßige Verbindung zwischen Algerien und dem Senegal herzustellen.

London, 20. Febr. Ueber die angebliche Niederlage der Spanier bei Vera Cruz theilt der „Morning Advertiser“ Folgendes mit: „Die offizielle Bestätigung dieser Thatsache war unserer Regierung am Dienstag (18.) zugegangen. Es scheint, daß die spanischen Truppen, vor Begierde brennend den Franzosen den Rang abzulaufen, sich von Vera Cruz allein gegen Mexiko in Bewegung gesetzt hatten, von einer überlegenen Zahl Mexikaner jedoch angegriffen, umzingelt, und mit schwerem Verluste nach einem harten Kampfe gezwungen worden waren, mit Zurücklassung ihrer Kanonen und Bagage den Rückzug nach Vera Cruz anzutreten. Die Mexikaner hatten für den Augenblick alle ihre Parteistreitigkeiten vergessen, und das Land hatte sich wie Ein Mann erhoben, um die Eindringlinge zu verjagen. Diese wichtige Nachricht, welche die ehrgeizigen Pläne Spaniens und Frankreichs auf Mexiko durchkreuzen dürfte, ist der britischen Regierung durch ihren General-Konsul in Havannah mitgetheilt worden und

ohne Zweifel auch in Paris und Madrid bekannt." — Das genannte Blatt ist — man muß dies nothgedrungen betonen — das einzige, welches diese Mittheilung macht, und deshalb möchten wir Niemandem rathen, sie als verbürgt anzusehen. Es knüpft daran von Neuem Warnungen für die englische Regierung, sich von der Intervention so rasch als möglich loszusagen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 25. Februar.

— Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs soll in der Zeit von Ostern bis Pfingsten dieses Jahres (also vom 20. April bis 8. Juni) neben einer evangelischen Kirchenkollekte durch kirchliche Organe in den evangelischen Haushaltungen der Monarchie eine Kollekte zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Kirche in Preußen abgehalten werden. Der evangelische Oberkirchenrath hat, der „B. A. Z." zufolge, zu diesem Zwecke unterm 17. v. M. eine Ansprache „an die Gemeinden" gerichtet, worin diesen zunächst mitgetheilt wird, daß seit zehn Jahren aus jenen milden Gaben 82 neue Kirchspiele „hervorgewachsen", wovon 32 bereits vollkommen begründet sind und einer weiteren Unterstützung nicht bedürfen. Dann heißt es „Neben Eurer helfenden Liebe hat die unsers theuern, entschlafenen Königs, hat die Opferwilligkeit vieler Kirchenpatrone, einzelner Gemeinden und Wohlthäter, hat die gesegnete Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins dahin gewirkt, daß fast dreihundert neue geistliche Kräfte in diesen zehn Jahren an die Arbeit in den Gemeinden gestellt worden sind, während in einer Zeit von 35 Jahren (1815 bis 1850) nur 71 neue geistliche Stellen geschaffen wurden. Zehn Jahre haben vollbracht, was sonst kaum hundert Jahre erringen. Noch aber ist viel zu thun". Mit den 82 neuen Pfarrgemeinden sind zwar 92,000 Evangelische versorgt, aber von diesen neuen Kirchspielen entbehren noch 22 der Kirchen, 38 des zu ihrem Bestehen ausreichenden Bedarfs. Noch seien viele zerstreute Glaubensgenossen, besonders in Preußen, Schlesien, Posen erst zu sammeln.

— [Vorträge zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. Schluß.] Den zweiten Vortrag hielt Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Strehlke über Lessings Laokoon. Auf eine einleitende Betrachtung über die erfreuliche Anerkennung, welche Lessing's verdienstvolles Wirken namentlich in neuester Zeit neben Schiller und Göthe gefunden habe, gab der Hr. Redner, um speciell auf die Schrift „Laokoon" zu kommen, ein Bild von dem traurigen Standpunkte, den vor ihrem Erscheinen die literarische Kritik in Deutschland einnahm, besonders illustrirt durch Wieland's ausführliche Kritik über Bodmer's längst vergessene Noachide. Dann auf den hohen Werth und die bedeutsamen Resultate von Lessing's Untersuchungen im Laokoon näher eingehend, hob er besonders 3 Punkte hervor: 1) den Satz, daß die bildende Kunst (bei Lessing kurzweg: die Malerei) eigentlich nur Co-existirendes oder Gleichzeitiges, die Poesie eigentlich nur Successives oder Aufeinanderfolgendes zum Gegenstande nehmen könne, wobei mannigfache Verirrungen und einzelne zu statuirende Ausnahmen beleuchtet wurden (Abschnitt 15—18); 2) den damit in Verbindung stehenden, daß bloße Beschreibungen, wie etwa die ausführlicher allegirten in Kleist's Frühling und aus Ariost's rasendem Roland, in der Poesie zu verwerfen sind, und nur, nach homerischer Weise gleichsam in Scene gesetzt, d. h. mit Handlung verbunden und dadurch flüssig geworden, ein Gegenstand für den Dichter sein können (Abschnitt 20—22); 3) endlich den Satz, daß das Häßliche nicht Gegenstand bildender Kunst sein könne, wohl aber in der Poesie seine Stelle finde, wie Thersites bei Homer, Richard III. bei Shakespeare rc. (Abschn. 23—25.) Zugleich wurde das Verhältniß des Häßlichen zum Lächerlichen berührt, welches L. nach Aristoteles als „ein Häßliches ohne Schaden" zu bezeichnen geneigt ist, so wie andrerseits das zum Furchtbaren (Schrecklichen nach L.'s Terminologie). Wenn es nach des Hrn. Redner's eigener Erklärung seine Haupt-Aufgabe war, auf den wichtigen Inhalt der Lessing'schen Schrift wieder von Neuem aufmerksam zu machen, so darf er gewiß hoffen, diesen Zweck durch seinen geistreichen und mit attischem Salze gewürzten Vortrag erreicht zu haben. Möglich, daß Lessing, wenn ihm jene Wunderreste der Kunst auf der athenischen Akropolis bekannt geworden wären, lieber an diese als an den Laokoon seine Untersuchungen angeknüpft haben würde; im Wesentlichen jedoch hätte dies den Gang derselben und ihre Resultate wohl nicht geändert, und eigentlich war es ja Winkelmanns mißbilligendes Wort über Virgils Gedicht bei Gelegenheit der Schilderung der Laokoonsgruppe, was uns jenen werthvollen Beitrag Lessings zur Aesthetik verschaffte.

— Der Herr Ober-Post-Director Wiebe ist zum Geheimen Post- und vortragenden Rath bei dem General-Postamte ernannt. Als Nachfolger ist der bisherige Postrath Breithaupt in Frankfurt a. O. bestimmt.

— An die hiesige Provinzial-Gewerbeschule ist in Stelle des abgegangenen Dr. Keßler, der Dr. Ferd. Deneke aus Iserlohn zum Lehrer für die Naturwissenschaften berufen worden und auch bereits hier eingetroffen. Somit ist für dieses Institut wieder eine tüchtige Lehrkraft gewonnen und das Gedeihen desselben im Hinblick auf die bewährte Tüchtigkeit der beiden anderen an demselben wirkenden Lehrer erfreulich gesichert. Ganz besonders hat sich der Direktor Dr. Grabo um dieses Institut verdient gemacht. Seiner rastlosen Thätigkeit und Umsicht verdankt dasselbe sein Aufblühen. Vor 6 Jahren besuchten diese Schule nur 6 Schüler; jetzt ist deren Zahl bereits auf 50 angewachsen, nachdem inzwischen schon 19 das Abiturienten-Examen gemacht und im Gebiete der Gewerbe-Industrie thätig mitwirken. Entblößt wie diese Schule von allen Lehrmitteln war, besitzt dieselbe jetzt einen reichen Schatz an Vorbildern, Zeichnungen, Modellen, Gyps-Abgüssen, Mineralien, Bergwerks- und Hütten-Produktionen. Sehr bedauerlich ist es nur, daß noch immer kein ausreichendes Lokal für diese Schule gewonnen worden ist. Abgesehen davon, daß die kostbaren Lehrmittel jetzt höchst mangelhaft untergebracht, dem Verderben ausgesetzt sind, kann auch der Unterricht in den Arbeiten im Laboratorium, der von der größten Wichtigkeit ist, nicht im wünschenswerthen Umfange ertheilt werden. Die Hauptsache endlich aber bleibt, daß die Ausdehnung des Instituts durch Aufnahme einer größeren Zahl von Schülern verhindert wird. Diesem Uebelstande recht bald abzuhelfen, gehört zu den wichtigsten Forderungen, zumal man sich eingestehen muß, daß namentlich die heutige Zeitrichtung stark dem Gewerbe- und Kunstfleiß zuströmt. An Gelegenheit zur Erfüllung dieser Forderung fehlt es in unserer Stadt nicht. Blicke man doch nur auf die umfangreichen Räume unseres Franziskaner-Klosters! Welch' eine schönere, der Würde dieses alterthümlichen Baues entsprechendere Einrichtung wäre wohl denkbar, als wenn in seinen Räumen neben einem wohlausgestatteten Museum auch noch die Ausbildung junger Männer im Fache des Gewerbe- und Kunstfleißes betrieben würde? Es würde damit seinen Zweck, ein Asyl für die Kunstpflege in ihren verschiedensten Richtungen zu sein, nur vollkommen erfüllen. — Mögen die Vertreter unserer Stadt doch auch dieser durch die Zeitströmung ganz besonders dringend gewordenen Nothwendigkeit ihre Aufmerksamkeit schenken!

— Zu den Novitäten, die auf dem hiesigen Theater in nächster Zeit zur Aufführung kommen, gehört auch das in Berlin auf der Bühne des Victoria-Theaters viel gegebene Stück: „Cora". Wie wir hören, wird es hier zum Benefiz des Frl. A. Becker gegeben werden.

— Die Krankheit der Frau Baronin v. Prokesch-Osten (Friederike Goßmann) ist, wie wir hören, nicht von Erheblichkeit. Die Künstlerin wird deßhalb ohne Zweifel in der nächsten Woche auf der hiesigen Bühne ihr neues Gastspiel beginnen können.

— Die Ausstellung der Gemälde: „Das Abrahams-Epos" wird im Laufe dieser Woche geschlossen werden. Wer noch Lust hat, diese vortrefflichen Kunsterzeugnisse zu sehen, wird sich beeilen müssen.

— Am 23. d. Mts. waren es 50 Jahre, daß der Schuhmacher Carl Mathias Harnisch Bürger und Meister der Stadt Danzig wurde. Nachdem er die Glückwünsche und Beweise der Liebe seiner Familie entgegengenommen und durch ein Ständchen des Gesangvereins des Schuhmachergewerkes erfreut worden war, erschien eine Deputation vom Gewerk und überreichte ihm den Ehren-Meister-Brief; deßgleichen empfing er auch ein Ehrenschreiben vom Magistrate. Der Jubilar ist 1785 zu Stargardt in Pommern geboren, kam 1811 als Geselle nach Danzig und wurde den 23. Febr. 1812 Meister und Bürger.

— Vor einigen Tagen ist der hiesige Bäckermeister E. mit seiner Frau verhaftet worden, weil sie sich der Hehlerei dringend verdächtig gemacht haben. Dieselben sollen von Speicherarbeitern seit längerer Zeit gestohlenes Getreide gekauft und die Metze Weizen mit 4 Sgr. bezahlt haben. Es sollen indeß nicht nur Arbeiter mit vollgepackten Beinkleidern und Jacken fast täglich in jenen Bäckerladen gegangen und ganz schlank wiederum aus dem Hinterhause hinausgelassen sein, sondern auch andere Leute sollen mit Beuteln und Tüchern voll Weizen gekommen sein und dort ihrer Bürde sich entledigt haben.

Z Tiegenhof, 24. Febr. Auf das Referat „Aus dem Werder" in No. 41 d. Bl. muß erwidert werden, daß wenn von hiesigen Grundstückspreisen die Rede ist, selbstverständlich nicht die englischen oder solche Preise in Parallele gezogen werden können, welche für kleine Parzellen, besonders in der Nähe von großen Fabrik-Städten gezahlt worden, denn dergleichen Ausnahmefälle kommen selbst in hiesiger Gegend vor, wo mitunter der kulmische Morgen mit 500—600 Thlr. und darüber, bezahlt wurde; es hat vielmehr in dem frühern Referate nur angedeutet werden sollen, daß die mennonitischen Grundstücke hier nicht billiger als andere von gleichem Werthe — am wenigsten zu Spottpreisen, wie behauptet wird — verkauft worden sind. Das Inventar ist übrigens in der Regel nicht mit überlassen, sondern besonders veraucionirt worden, kann also bei den Grundstückspreisen nicht in Betracht kommen.

Marienburg, 21. Febr. Am vergangenen Sonntage brannte es gleichzeitig im großen und kleinen Werder. In Liessau brannten die Wirthschaftsgebäude des Hof-Besitzer Jost nieder, (was wir bereits meldeten), in Pruppendorf wurden die Wirthschaftsgebäude des Hofbesitzer Rentel ein Raub der Flammen. — Vor nicht langer Zeit schnitt ein aus dem Dienst entlassener Knecht in Kl. Lichtenau 26 Pferden seines früheren Brodherrn die Schwänze ab, und verkaufte dieselben für 25 Sgr. — Im großen Werder ist in diesen Tagen ein Grundstück mit 7000 Thlr. pro Hufe verkauft.

Königsberg, 21. Febr. Der Nationalverein zählt gegenwärtig in hiesiger Stadt 294 Mitglieder. Die Mehrzahl davon sind Gutsbesitzer, es befinden sich darunter auch 10 Professoren der Universität, 7 Offiziere und 7 Militärs außer Dienst. — Vor einigen Tagen wurde an den Conservator des hiesigen naturhistorischen Museums, Dr. Wiedemann, aus Insterburg ein Luchs geschickt, welcher in der Nähe dieser Stadt geschossen war. Das Thier, ein Weibchen, war von ungewöhnlicher Größe, es maß 3' 7½". Der Luchs ist in unserer Provinz äußerst selten, das letzte Exemplar wurde vor 30 Jahren bei Memel geschossen. In den großen Wäldern von russisch Polen sind die Luchse bekanntlich noch ziemlich häufig, gefährlich für den Menschen sind sie aber nicht.

Polzin, 18. Febr. Ein hier in Arbeit stehender Kürschnergesell hatte sich vor einiger Zeit an den König mit der Bitte gewandt, ihm einen Krönungsthaler zu schenken, da er neugierig sei, einen solchen zu sehen und ihn auch zu besitzen wünsche, und würde Se. Majestät deren ja noch wohl viele haben. Heute nun wurde ihm ein solcher Krönungsthaler durch den Landrath von der Reck zugestellt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtssitzung vom 24. Februar 1862.

Am 29. August 1860 pfändete der Pächter Orzeszk im Dorfe Romp bei Carthaus mehrere dem Pächter Belgrowa gehörige Schafe, die von dem Lande desselben auf das seinige übergetreten waren, und Belgrowa mußte 1 Thlr. 10 Sgr. Pfandgeld erlegen. Unter der Behauptung, daß die Schafe gar nicht übergetreten, vielmehr von dem mit ihm verfeindeten Orzeszk erst auf dessen Land getrieben und dann gepfändet worden, klagte Belgrowa beim Kreisgericht Carthaus auf Rückzahlung dieses Pfandgeldes. In diesem Prozesse bezeugte der Arbeiter Joseph Kwidczinski aus Abbau Prockau eidlich, daß er gesehen, wie Orzeszk die Schafe von dem Lande des Belgrowa auf das seine übergetrieben und dann gepfändet habe. Mehrere andere, in unmittelbarer Nähe des Ortes der Pfändung befindlich gewesene Zeugen bekundeten jedoch das Gegentheil, und der Prozeßrichter wies auf Grund dieser Aussagen und weil er das Zeugniß des Kwidczinski für unglaubwürdig erachtete, die Klage zurück und stellte der Staatsanwaltschaft die Feststellung des augenscheinlich von Kwidczinski geleisteten Meineides anheim. Derselbe ist in Folge der stattgehabten Ermittelungen angeklagt, wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben, er wird heute nach Abhörung mehrerer Zeugen durch den Spruch der Geschwornen für schuldig erachtet, und gegen ihn wegen wissentlichen Meineides eine Strafe von 2 Jahren Zuchthaus erkannt.

Criminal-Gericht.

[Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung.]

Unter dieser Anklage befindet sich das Dienstmädchen Henriette Broczinski auf der Anklagebank. Dasselbe hat am Morgen des 10. Novbr. v. J. in dem Hause der Johannisgasse No. 32, wo sie bei einer Herrschaft diente, einen Korb voll Asche aus der Küche in die Holzkammer getragen und denselben hier auf Torf gesetzt, worauf die in der Asche befindlichen glühenden Kohlen den Korb durchbrannt haben und das Feuer sogar den Torf ergriffen haben soll. Die Angeklagte giebt zu, daß sie die Asche in die Holzkammer getragen und daß der Korb gebrannt habe; aber sie bestreitet, daß derselbe auf Holz oder Torf gestanden, und will nicht zugeben, daß irgendwelche Gefahr bei den paar Funken Feuer vorhanden gewesen. Denn der Korb habe ganz isolirt gestanden und überdies sei ja auch die Kammer nicht gedielt, so daß die Weiterleitung des Feuers durch Dielen unmöglich gewesen. Der Korb habe allerdings nicht zum Aufbewahren der Asche getaugt; sie habe aber ihre Herrschaft sehr oft um ein anderes, nicht der Gefahr des schnellen Anbrennens ausgesetztes Aschegefäß gebeten; aber ihre Vorstellungen und Bitten seien unberücksichtigt geblieben. Frau Julie Hoffmann, welche hierauf als Zeugin vernommen wird, bekundet, daß sich von dem durch den Aschekorb entzündeten Feuer schon Rauch auf dem Hofe gezeigt habe und daß, falls dadurch nicht das Feuer entdeckt worden, dasselbe gewiß gefährlich geworden wäre. Zugleich geht aus ihrer Aussage hervor, daß die Angeklagte den Korb auf einen Haufen Torf gesetzt hat. Dasselbe bezeugt das Dienstmädchen Führer, welches gesehen, wie die Broczinski das Feuer ausgegossen. Der Herr Staatsanwalt hält nach der Zeugenvernehmung die Anklage aufrecht und beantragt 8 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof ist gleichfalls von der Schuld der Angeklagten überzeugt, verurtheilt sie jedoch nur zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen. Mögen sich das alle diejenigen Dienstmädchen zur Lehre und Warnung merken, welche nur zu oft nicht nur mit der glühenden Asche, sondern auch mit dem Feuer in der Küche unvorsichtig umgehen!

Vermischtes.

‚ Das Personal der preußischen Marine besteht aus: 1 Admiral, 1 Chef des Stabes, 1 Corvettencapitain als 1. Adjutant, 1 Lieutenant zur See 1. Kl. oder Hauptmann 1. Kl. als 2. Adjutant, 3 Capitains zur See, 4 Korvetten-Capitains, 46 Lieutenants zur See, 20 Fähnriche zur See, 40 Seekadetten, 13 Deckoffiziere 1. Kl., 39 Deckoffiziere 2. Kl. Matrosencorps. 108 Unteroffiziere 1. und 2. Klasse, 800 Matrosen 1.—4. Klasse, 260 Schiffsjungen, 31 Maschinisten-Maate 1. u. 2. Kl., 92 Heizer 1.—4. Kl., 29 Meister-Maate 1. und 2. Kl., 250 Handwerker 1.—4. Kl. Lazareth. 2 Unteroffiziere 1. Kl., 3 Unteroffiziere 2. Kl., 13 Lazarethgehülfen, 16 Schneider und Schuster. Seebataillon. 1) Infanterie: 1 Stabsoffizier als Kommandeur, 9 Hauptleute 1.—3. Kl. 5 Premier-Lieutenants, 11 Sekonde-Lieutenants, 1 Bataillonsschreiber, 4 Feldwebel, 4 Portepéefähnriche, 16 Sergeanten, 41 Unteroffiziere incl. Bataillons-Tambour, 64 Gefreite, 20 Spielleute, 444 Seesoldaten, 1 Büchsenmacher. 2) Artillerie: 2 Hauptleute, 2 Premierlieutenants, 4 Sekondelieutenants, 5 Feldwebel, 10 Sergeanten, 18 Unteroffiziere, 12 Bombardiere, 32 Gefreite, 6 Spielleute, 216 Kanoniere. — Die Marine-Stabswacht besteht aus 34 Stabs-Wachtmeistern und Sergeanten. Die Krankenpflege ist anvertraut: 1 Generalarzt, 2 Marineärzten 1. Kl., 6 Marineärzten 2. Kl., 11 Assistenzärzten. Bei dem Seekadetten-Institut fungiren: 1 Director, 2 Kadettenlehrer, 1 Hausinspektor, 1 Portier, 8 Aufwärter, 6 Militair-Hülfslehrer, 4 Professoren, 8 Civillehrer. Die Kadetten bekommen 4500 Thlr. an Taschengeld. Bei der Verwaltung des Materials sind angestellt: 2 militärische Directoren für Danzig und Stralsund, 5 Directoren vom Civil, 2 Maschinen- und Schiffbau-Ingenieure, 5 dergl. Unter-Ingenieure, 2 Zeichner, 16 Werkmeister, 1 expedirender Secretair und 1 Buchhalter für die Werft, 4 Werkstaatsschreiber.

Das Schwaben-Sprüchlein.

Der Schwabe hat ein Sprüchelein,
Das bringt er gerne an,
Wenn er vergnügt beim Glase Wein
Sich unterhalten kann.
Wer je gereist durch Schwabenland,
Dem ist das Sprüchlein wohl bekannt,
Und dieses Sprüchlein heißt:
Daß Dich das Mäusle beißt!

Schon mancher viel gereiste Mann,
Der gern etwas erfand,
Kam mit dem Prahlen übel an
Im lieben Schwabenland;
Denn schnitt er zu gewaltig auf,
Dann sprach das Schwäble trocken drauf:
Potz Blitz, ischt der gereist!
Daß Dich das Mäusle beißt!

Kommt einer weit von Danzig her
Und spricht: bei mir ich schau
Die Ostsee und das schwarze Meer,
So wie die Jordansau,
Dann fragt das Schwäble ganz erstaunt:
Du bist wohl heute gut gelaunt?
Ei, lieber Freund, wie heißt? —
Daß Dich das Mäusle beißt!

Rühmt er ihm Schottland auch darauf,
Nicht weit vom Schwarzen Meer,
Sperrt Schwäble Mund und Nase auf
Und denkt, man foppt ihn sehr.
Spricht er von Höll und Düwelkau,
Dann wird dem Schwab entsetzlich flau:
Dorthin wird nit gereist!
Daß Dich das Mäusle beißt!

Erzählt er von der Plauzengaff',
So wie vom Poggenpfuhl,
Dann fragt das Schwäble: was ischt das?
Und fällt beinah vom Stuhl.
Hört er, dort wohnet der Poet,
Der dieses Liedlein dichten thät,
Möcht wissen, wie er heißt? —
Daß Dich das Mäusle beißt!

Er nennt ihm alle Gassen auf,
Führt auch die Märkte vor;
Nennt die Vergnügungsorte drauf,
Das Schwäble spitzt das Ohr,
Hört er, Drei Schweinsköpf' sei nicht fern,
Die hätt' das Schwäble gar zu gern,
Er hätt' sie gern gespeist.
Daß Dich das Mäusle beißt!

Erwähnt er Freud- und Schwabenthal,
Dann horcht das Schwäble auf:
Sind sie bei euch vereint zumal?
Fragt er den Danziger drauf. —
Ei nun, das ganze Schwabenland
Ist als ein Freudenland bekannt;
Drum Schwäble nit verreist.
Daß Dich das Mäusle beißt!

Das Schwäble bleibt im Schwabenland.
Gewiß, es ist nit wahr,
Wenn's heißt: der Schwab kommt zum Verstand
Nit vor dem vierz'ger Jahr.
Wer dieses glaubt, der ist ein Thor,
Es seh sich jeder klüglich vor
Wenn er durch Schwaben reist. —
Daß Dich das Mäusle beißt!

Kirchliche Nachrichten vom 17. bis 24. Februar.

St. Marien. Getauft: Malermstr. Güttner Sohn Max Herrm. Alexander. Feuerwehrmann Wedahl Sohn Herrm. Eugen.

Aufgeboten: Oeconomie-Director zu Drzewohostiz bei Prewau in Mähren Paul Alb. Ad. Aug. Steinkopf mit Jgfr. Agnes Höpfner.

Gestorben: Kaufmann Paulsen Sohn John Otto, 1 J., Wassersucht.

St. Johann. Getauft: Uhrmacher Laasner Tochter Hulda Margarethe. Kaufmann Krohn Sohn Ernst Martin Gustav. Schiffszimmerg. Simson Tochter Martha Elisabeth. Schneidergesell Möller Tochter Johanna Amalie.

Aufgeboten: Korbmachermstr. Hermann Gottlieb Krusemark mit Jgfr. Agnes Ida Schwarze in Berlin. Sergeant im Kgl. Seebataillon Carl Theophil Lachmann mit Jgfr. Josephine Susanne Helene Hoch.

Gestorben: Unverehelichte Hospitalitin Anna Cath. Przyodin, 76 J., Alterschwäche. Schiffszimmerg. Biester Sohn Friedr. Gustav, 3 M., Keuchhusten u. Krämpfe.

St. Katharinen. Getauft: Schuhmacherm. Maaß Sohn Arthur Friedrich Oskar.

Aufgeboten: Kreis-Taxator zu Zeisgendorf bei Dirschau Aug. Carl Ernst Krentz mit Jgfr. Olga Henr. Adelheide Hermine Wilde. Schmiedeg. Carl Harder mit Frau Anna Dorothea Posewsky geb. Orlow.

Gestorben: Züchnerg. Beyer Sohn Otto Herm., 1 M., Brechdurchfall. Tischlerm. Nötzel Sohn Ernst Rud. Christian, 2 M. 22 T., Krämpfe. Schiffszimmerg. Aug. Louis Schneider, 41 J. 1 M. 13 T., Pocken.

St. Bartholomäi. Getauft: Fleischerm. Hälbig Tochter Ida Agnes. Tischlergesell Kahnwald Tochter Auguste Florentine Mathilde. Maurerges. Brack Tochter Marie Emilie. Schuhmachermstr. Pelikan Sohn Gust. Reinhold Theodor.

Gestorben: Schuhmachermeister Teßmer Tochter Pauline Ida Hedwig, 2 J. 5 M. Schiffszimmergesell Kosky Sohn Eduard Paul, 1 M. 18 T. Invaliden-Unteroffizier Joh. Wilh. Aug. Heinritz, 62 J. 5 M., Darmentzündung.

St. Trinitatis. Getauft: Lokomotivführer Zimmermann Tochter Johanna Friederike Hilda. Gelbgießer Löwers Tochter Emma Ferdinande.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Zimmerg. Dietrich Tochter Antonie Louise.

(Schluß morgen.)

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	341,40	— 1,3	NO. ruhig, ganz hell.
25	8	341,30	— 3,5	NO. do. bezogen.
	12	341,53	— 1,9	ONO. do. do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 25. Februar.
Weizen, 50 Last, 131.2pfd. fl. 600 pr. 86pfd., 129.30, 129, 128.29pfd. fl. 540, 550, 555—560, 128pfd. fl. 550, 127.28pfd. fl. 535, 540—545, 125pfd. fl. 510—522, 124.25pfd. fl. 513.
Roggen, 30 Last, fl. 352½—357 pr. 125pfd.
Gerste, 1 Last, kl. 111pfd. fl. 246.

Bahnpreise zu Danzig am 25. Februar:
Weizen 130.32pfd. fein hochbunt 100—103 Sgr.
134pfd. fein roth 99⅛ Sgr.
125.30pfd. hell- und gutbunt 85—93½ Sgr.
Roggen 125.26pfd. 60 Sgr.
123.24pfd. 59½ Sgr.
120pfd. 58½ Sgr. } pr. 125pfd.
Erbsen feine 55—56 Sgr. pr. Schffl.
Gerste 111—14pfd. gr. 41—43 Sgr.
108—11pfd. kl. 38½—41 Sgr.
Hafer nach Qual. 74pfd. 30 Sgr.
68pfd. 27 Sgr. } pro Schffl.
Spiritus 16 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 24. Febr. Weizen 64—80 Thlr.
Roggen 50⅞ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 36—39 Thlr.
Hafer 22—25 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr.
Rüböl loco $12\frac{11}{12}$ Thlr.
Leinöl loco 12⅚ Thlr.
Spiritus $17\frac{17}{24}$—⅓ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Königsberg, 24. Febr. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 55—60 Sgr.
Gerste gr. 35—45 Sgr., kl. 35—45 Sgr.
Hafer 25—32 Sgr.
Erbsen, w. 50—62 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Bromberg, 24. Febr. Weizen 125—28pfd. 62—66 Thlr.
Roggen 120—25pfd. 42—44 Thlr.
Gerste, gr. 30—33 Thlr., kl. 23—28 Thlr.
Erbsen 36—40 Sgr.
Spiritus 16 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Regierungsrath Haffer a. Marienwerder. Rittergutsbesitzer Mankiewicz a. Janischau. Kaufleute Greve a. Chemnitz, Gläser u. Clement a. Paris, Oppenheim a. Berlin, Spielmeyer a. Hamburg und Stürenborg a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Kaufleute Lange a. Liverpool, Krojanker a. Bromberg, Knevels a. Magdeburg, Jacoby a. Grünberg, Schultze u. Kuntze a. Berlin und Saltzmann a. Erfurt.

Walter's Hotel:

Rittergutsbesitzer Freundt a. Pinschin. Besitzer Puder a. Carthaus. Rentier Grünfeldt a. Stralsund. Kaufleute Jacobsohn a. Berent, Frank u. Bohm a. Berlin und Böhnke a. Elberfeld.

Schmelzer's Hotel:

Gutsbesitzer Hillmann a. Löcknitz. Mühlenbesitzer Pieper a. Simonsdorf. Agent Höpfner a. Bromberg. Kaufleute Rademann, Jacobowitz u. Jauer a. Berlin, Gebhardt a. Elberfeld und Finsterbusch a. Remscheidt.

Hotel de Thorn:

Regierungs-Rath Rohloff a. Cöln. Gutsbesitzer Hagen a. Königsberg. Rentier Lewin a. Berlin. Oekonom v. Gericki a. Pr. Stargardt. Kaufleute Wiens a. Berlin und Horn a. Frankfurt.

Deutsches Haus:

Gutsbesitzer T. Piepkorn a. Lauenburg u. C. Piepkorn a. Carwenbruch. Kaufmann Wachler a. Berlin. Gutsbesitzer Katz a. Neustadt. Apotheker Ravincourt a. Petersburg. Ingenieur Rosenthal a. Riga. Rittergutsbesitzer v. Wegern a. Lappalitz. Kürschnermstr. Bioco a Tiegenhof.

Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 26. Februar. (6. Abonnement No. 1.)

Der Actienbudiker,
oder:
Wie gewonnen so zerronnen.
Posse mit Gesang in 3 Acten von Kalisch.

Donnerstag, 27. Februar. (6. Abonnement No. 2.)

Fra Diavolo,
oder:
Das Gasthaus zu Terracina.
Romantisch-komische Oper in 3 Acten von Scribe. Musik von Auber.
(Fra Diavolo: Herr Faß, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., als Gast.)

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

R. Dibbern.

Mittwoch, den 26. Februar, Abends 6 bis 7 Uhr, **dritte** Vorlesung über
„das Tragische"
(mit Rücksicht auf Fiesco, Wallenstein, Maria Stuart, Egmont, Kaufmann von Venedig, Lorenzo von A. L. Lua).

M. Neumann, Dr. jur.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Anordnung sollen die zur hiesigen Traject-Anstalt gehörigen Pontons, Prähme, Utensilien und Geräthschaften pp. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu ein Termin an Ort und Stelle auf

Donnerstag, den 6. März cr., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit ergebenst ingeladen werden. — Das Inventarium kann stets n Augenschein genommen werden, auch liegt im Bureau des Unterzeichneten ein Verzeichniß desselben nebst Licitations-Bedingungen aus, welche Schriftstücke auf portofreies Begehr und gegen Copialien auch nach außerhalb abschriftlich mitgetheilt werden.

Dirschau, den 18. Februar 1862.

Der Kreisbaumeister.
Bachmann.

Bekanntmachung.

Am **28. Februar cr.,** Vormittags 10 Uhr, sollen im Boehm'schen Gasthause zu Gr. Falkenau **mehrere Tausend Schock Band- und Dachstöcke** von Kampnerweide öffentlich meistbietend verkauft werden.

Falls es vom Käufer gewünscht wird, so können die Stöcke bis zur Stromfahrt in der Niederlage sicher stehen bleiben.

Adl. Liebenau, den 20. Februar 1862.

Der Deich-Hauptmann.
Ziehm.

Berliner Börse vom 24 Februar 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102	101½
Staats-Anleihe v. 1859	5	108⅜	107⅞
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102⅝	101⅞
do. v. 1856	4½	102⅝	101⅞
do. v. 1853	4	—	100
Staats-Schuldscheine	3½	91	90½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	122¾	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	89½	89
do. do.	4	98¾	98¼
Pommersche do.	3½	91⅞	91⅜
Pommersche Pfandbriefe	4	—	100¼
Posensche do.	4	—	103
do. do.	3½	—	97¾
do. neue do.	4	97⅞	97⅜
Westpreußische do.	3½	—	87¾
do. do.	4	98⅜	98⅞
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	98¼	—
Königsberger do.	4	—	95¾
Magdeburger do.	4	88¼	87¼
Pommersche Rentenbriefe	4	99¾	99¼
Posensche do.	4	98⅜	97⅞
Preußische do.	4	—	98½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	123½	122½
Oesterreich. Metalliques	5	52½	—
do. National-Anleihe	5	62	—
do. Prämien-Anleihe	4	66¾	65¾
Polnische Schatz-Obligationen	4	81½	—
do. Cert. L.-A.	5	—	94¼
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85¼	84¼

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.